



[Diese E-Mail im Browser öffnen.](#)

LNV-Infobrief Nr. 01/02 vom 7. Februar 2023

[LNV-Infobrief 01/02 2023 als pdf-Download](#)

Im Blickpunkt: Gärten des Grauens vor Gericht



Liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

das [Oberverwaltungsgericht Niedersachsen](#) hat Schottergärten rückwirkend ab 1995 für illegal erklärt. Damals wurde in den Landesbauordnungen der folgende Passus aufgenommen: "Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden."

Wir könnten uns nun mit einem „Haben wir doch gleich gesagt!“ zurücklehnen, aber das zaubert den bereits verbauten Schotter nicht weg. Immerhin ist nun entschieden, wer im baden-württembergischen Konflikt zwischen dem Umweltministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Recht hat. Und wir können nun die Baubehörden auffordern, von den Schotterbesitzern eine Begrünung einzufordern.

Man kann zu Recht fragen, ob wir Naturschützer nichts Wichtigeres zu tun haben, als gegen ein paar Quadratmeter (in Summe: etliche Quadratkilometer) Schotter anzugehen, die sich über kurz oder lang ohnehin mit „Unkraut“ begrünen werden. Ich denke aber, es stellt sich eine kulturelle Frage. Wenn der Garten der Spiegel der Seele seines Besitzers ist, wie mag es dort aussehen? Es geht auch um die Deutungshoheit für den gesellschaftlichen Umgang mit der Natur: Wollen wir als Teil der Natur leben oder in Opposition zu ihr?

Wenn wir im Kampf gegen den Flächenverbrauch kleinere Baugrundstücke forderten, wurde uns entgegengehalten, die Leute wollten große Grundstücke und das trage doch zur Durchgrünung bei. Warum will jemand ein möglichst großes Grundstück und schottert dann die Hälfte davon zu?

Wird Ulf Soltau, der Schöpfer der Seite „Gärten des Grauens“, nach dem aktuellen OVG-Urteil arbeitslos? Das wird noch dauern. Denn nun kommt es auf die Kommunen an, das Verbot der Schottergärten auch konsequent umzusetzen. Die Unterstützung der Naturschutzverbände haben sie.

Wir sollten den unbekanntem Beschäftigten eines Ministeriums ehren, der in den 90er-Jahren unbemerkt, aber sehr weitsichtig, den oben zitierten Passus in die Bauordnungen schmuggelte. Ob er geahnt hatte, was für Perversitäten der Gartengestaltung in den 2000er-Jahren Mode werden würden?

Ihr
Dr. Gerhard Bronner
LNV-Vorsitzender

In dieser Ausgabe des Infobriefes:

- LNV Aktiv
- LNV Intern
- Aus den LNV-Arbeitskreisen
- Aus Politik und Verwaltung
- Daten, Fakten, Hintergründe
- Alles was Recht ist
- Termine und Aktionen
- Bücher, Filme, Neuigkeiten
- Und außerdem...

LNV AKTIV



Tag der Artenvielfalt am 17./18.06.2023

Veranstaltungen können auf Website eingetragen werden
Bereits zum zweiten Mal organisiert der LNV den "Tag der Artenvielfalt". Nach rund 70 Exkursionen schon im ersten Jahr 2022 hofft der LNV in 2023 auf eine noch höhere Beteiligung. Veranstaltende können auf einer interaktiven Karte ihre Veranstaltung selbst eintragen. Die LNV-Website zum Tag der Artenvielfalt enthält Vorlagen für Flyer, Plakate, Muster-Pressemitteilungen usw. als downloads. Die Sparkassenstiftung Umweltschutz BW unterstützt den Aktionstag 2023. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat die Schirmherrschaft übernommen. Fragen beantwortet die Koordinatorin [Kathrin Schlecht](#). *Schl.*
[Tag der Artenvielfalt](#) | interaktive [Karte](#) | [Downloads](#)



Naturgartenwettbewerb "Hier brummt's"

Bewerbungen für Wettbewerbe 2023 noch möglich

Über das Projekt "Hier brummt's" ermöglicht der LNV die Ausrichtung von Naturgartenwettbewerben über ein digitales Portal. Die Bereitstellung einer eigenen Wettbewerbs-Website und vieler Vorlagen erleichtern die Organisation und Durchführung von Naturgartenwettbewerben erheblich. Kommunen oder Naturschutzvereine, die an dem Modellprojekt im zweiten Jahr teilnehmen möchten, können sich noch bewerben. „Hier brummt's“ wird von der Stiftung Naturschutzfonds unterstützt und aus zweckgebundenen Erträgen der Glücksspirale gefördert. Projektpartner ist der NABU BW. Fragen an [Kathrin Schlecht](#). Schl

[Hier brummts...](#)



LNV-Stiftung fördert Artenschutzprojekte

Damit gute Projekte nicht am Geld scheitern, Frist 30.04.2023

Gute Nachrichten für alle ehrenamtlichen Naturschützer*innen und Umweltgruppen: Die LNV-Stiftung fördert wieder Ideen und Aktivitäten, die helfen, die Natur und die Artenvielfalt in BW zu erhalten, sei es durch Biotopschutz, Umweltbildungsarbeit oder weitere konkrete Maßnahmen. 2023 stehen Artenschutzprojekte im Förderfokus. Anträge stellen können bevorzugt Personen oder Gruppen, die sich ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz engagieren. Antragsfrist ist der 30.04.2023. Logr

[Projektförderung](#)

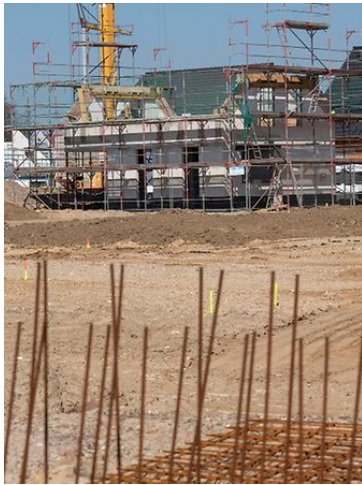


Youth in Nature II

GRÜNEN Landtagsfraktion ermöglicht "second generation"

Das erfolgreiche LNV-Projekt "Youth in Nature" wird erneut vom Land gefördert und startet nach den Sommerferien - nun ohne pandemiebedingte Einschränkungen - in eine zweite Runde. Zu verdanken ist dies der Initiative der GRÜNEN-Landtagsfraktion. Das Projekt, bei dem naturinteressierte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren ihre Artenkenntnisse vertiefen und erweitern können, erstreckt sich über die Schuljahre 2023/24 und 2024/25. Eine Bewerbung ist ab Frühjahr möglich. Fragen beantwortet die Projektleiterin [Kathrin Schlecht](#). Schl

[Projekt-Website](#)



Flächenfraß in BW - Hotspot Oberschwaben

LNv stößt Reportage an

In einer ausführlichen und lesenswerten Reportage greift die Wochenzeitung KONTEXT den nach wie vor ungebremsten Flächenverbrauch im Land auf und nimmt dabei die besonders auffällige Region Oberschwaben unter die Lupe. Zu den Auslösern der Recherche zählt das LNV-Info 02/2019 sowie weitere LNV-Informationen. Logr

[KONTEXT Ausgabe 614 vom 04.01.2023](#) | [LNv-Info 02/2019](#)



Stärkung des Ehrenamts im Naturschutz (StEiN)

Bildungsveranstaltungen

Die Fortbildungen sind für ehrenamtliche Naturschützer*innen kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung unter LNV-Veranstaltungen oder hier im LNV-Infobrief unter der jeweiligen Veranstaltung. Der LNV dankt dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die Förderung des Projekts. Ein vielfältiges Angebot an Online- und Präsenzveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten wartet auf Sie. Schmöckern Sie doch gerne mal rein... Ort

[Programm Januar bis Juni 2023](#)

Samstag, 25.02.2023

[IDUR-Seminar Wasserrecht-Wasserbewirtschaftung bei zunehmender Wasserknappheit-Grundwasser und Naturschutz](#)

Dienstag, 28.02.2023

[Pflege wertvoller Lebensräume - Teil 2 - Mähwiesen in der Landwirtschaft](#)

LNv-Pressmitteilungen

[Der geplante Ausbau der Ski-Infrastruktur zwischen Feldberg und Notschrei bedroht Natur und Umwelt](#)

Naturschutzverbände schlagen Alarm - Ausbaupläne sind völlig überzogen

[LNv kritisiert Plattform „Erneuerbare Energie“](#)

Ausbau von Wind und Sonne ja – aber nicht mit dem Vorschlaghammer gegen die Natur!

LNv INTERN



Neuen LNV-Arbeitskreisbetreuerin

Carolin Schneider unterstützt LNV seit Januar 2023

Zu Beginn des Jahres hat Carolin Schneider die Aufgabe der LNV-Arbeitskreisbetreuerin übernommen. Geboren und aufgewachsen in Stuttgart hat sie vor einigen Jahren hier auch ihren Freiwilligendienst (FÖJ) absolviert. Für das Studium zog sie nach Bingen am Rhein, wo sie an der Technischen Hochschule Bingen den Bachelorstudiengang Umweltschutz belegte. Nun ist sie wieder zurück in der Heimat und sehr glücklich darüber, einen Beruf mit Sinn gefunden zu haben. Sie freut sich sehr auf die Zusammenarbeit mit Menschen, denen ebenfalls der Landschafts-, Natur- und Artenschutz am Herzen liegt. *Schn*

[Kontaktdaten](#)

AUS DEN LNV-ARBEITSKREISEN



Nachahmenswertes Rebhuhnenschutz-Projekt

Verbreitungsschwerpunkt im Neckar-Odenwald-Kreis

Das Rebhuhnvorkommen zwischen Mosbach, Elztal, Seckach, Schefflenz und Billigheim ist ein landesweiter Verbreitungsschwerpunkt. Um sein Aussterben zu verhindern, wurde 2021 das Projekt „Rebhuhnenschutz Schefflental“ ins Leben gerufen von Kommunen, Naturschutzverbänden, Landwirten und Jägern. Der LNV-AK Neckar-Odenwald-Kreis unterstützt das Projekt und ruft mit den Initiatoren zur Mitwirkung auf. Rebhuhnenschutz braucht alle: etwa engagierte Landwirte, passionierte Vogelbeobachter, gut informierte Jäger und kooperative Verwaltungen. *von Helmstatt, Tr*

[Projektflyer](#)



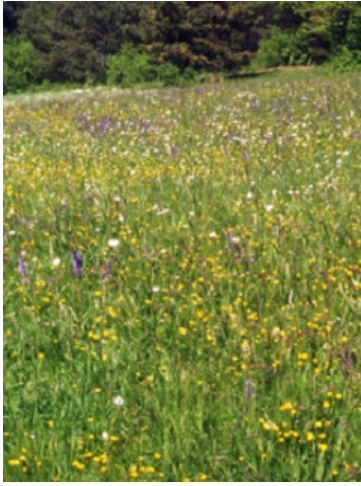
Protest gegen Ausbau der Ski-Infrastruktur

Planungen um den Feldberg bedroht Natur und Umwelt

In einer gemeinsamen PM protestierten der LNV und südbadische Naturschutzvereine gegen den geplanten Ausbau der Ski-Infrastruktur in den höchsten Regionen des Südschwarzwalds. Mit Millionen Euro sollen neue Abfahrtstrecken, Lifte, Beschneiungsanlagen, Wasserreservoirs und Wettkampfstätten die Folgen des Klimawandels ausgleichen. Aufgrund der Erwärmung haben zahlreiche Lifte ihren Betrieb eingestellt. Der LNV und weitere Verbände halten die Pläne für völlig überzogen und lehnen die geplanten Eingriffe in Natur und Umwelt ab. *Logr*

[LNV-PM vom 10.01.2023](#)

AUS POLITIK UND VERWALTUNG



Bessere Förderung von FFH-Mähwiesen ab 2023

UM und MLR informieren Behörden und LEV

In einem gemeinsamen Schreiben von UM und MLR an die Natur- und Landwirtschaftsbehörden sowie die Landschaftserhaltungsverbände weisen die Ministerien auf verbesserte Fördermöglichkeiten für FFH-Mähwiesen hin, nachdem der GAP-Strategieplan für Deutschland durch die EU genehmigt wurde. Neben erhöhten Fördersätzen in FAKT II und LPR kommt die Kombinierbarkeit von FAKT nII oder LPR mit freiwilligen Öko-Regelungen im Bereich der Direktzahlungen hinzu. *Tr*

[Schreiben des UM](#)

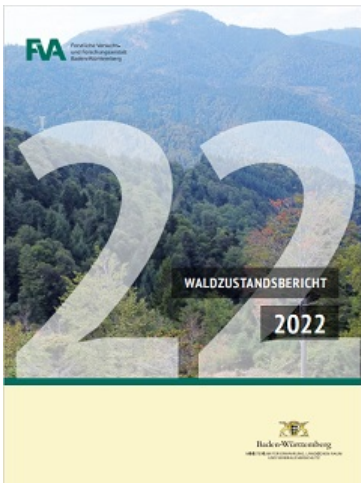


Erlass zu Amphibienschutzzäunen

Unterstützung durch Straßenmeistereien

Das Verkehrsministerium hat nochmals darauf hingewiesen, dass die Straßenmeistereien die Bereitstellung der erforderlichen Fangzäune für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen übernehmen und deren Lagerung, den Auf- und Abbau der Zaunanlagen im Rahmen der personellen Möglichkeiten unterstützen sollten. Sie sollten auch durch das Aufstellen von Verkehrszeichen zum Schutz der freiwilligen Helfer*innen beitragen. Aufnehmen und Umsetzen der Amphibien sowie die Kontrolle der Zaunanlagen bleibt weiterhin Aufgabe des ehrenamtlichen oder privaten Naturschutzes. *Logr*

[Erlass](#)

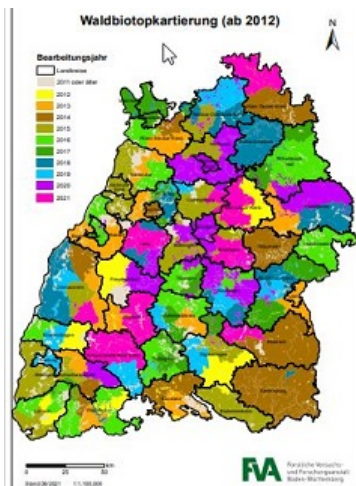


Waldzustandsbericht 2022

Besorgniserregende Ergebnisse

Der Kronenzustand im Juli und August 2022 von über 7.000 Waldbäumen und mehr als 30 Waldbaumarten lässt darauf schließen, dass 46 % der Waldfläche in BW deutlich geschädigt sind (wie 2020). Die Nadelverluste betragen bei Kiefer 33 %, bei Fichte, Tanne und Lärche je rund 25 % und bei Douglasie 21 %. Bei den Hoffnungsträgern Stiel- und Traubeneiche reichte das tiefe Wurzelsystem nicht mehr aus. Ihr Blattverlust stieg auf 34 % an, der Anteil deutlich geschädigter Eichen beträgt 71 %, mehr als bei jeder anderen Baumart in BW. *Tr*

[MLR-PM vom 19.12.2022](#)



Waldbiotopkartierung

Aktueller Stand nach Landkreisen

Die Waldbiotopkartierung wird seit 1989 unter Leitung der FVA in Freiburg durchgeführt. Verfahren und Ergebnisse werden mit der LUBW in Karlsruhe abgestimmt beziehungsweise ausgetauscht. Eine turnusmäßige Aktualisierung des Waldbiotopbestandes erfolgt alle 10 Jahre. Nach Abschluss des ersten Flächendurchlaufs seit 2002 wird sie im Vorlauf zur Erneuerung der Forsteinrichtung fortgeschrieben. *Tr*

[FVA-Internetseite](#) | [zur Karte](#)



Holz als Brennstoff

Ist die Kritik am Heizen mit Holz berechtigt?

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) beleuchtet die Kritikpunkte und benennt die wichtigsten Daten und Fakten. Dabei werden Themen wie Feinstaubemissionen, CO₂-Emissionen der Holzfeuerung, Effizienz des Brennstoffes Holz, Treibhausgasbilanzierung, Zeiteffekte, Kaskadennutzung und anderes mehr behandelt. *Tr*

[Internetseite von Waldwissen](#)



Weniger Pflanzenschutzmittel

MLR stellt zweiten Pflanzenschutzmittelbericht vor

Der Bericht enthält erstmals Erhebungsdaten des neu eingerichteten Landesbetriebsmessnetzes. Von den 2.100 t chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel entfallen rund 98 % auf die Landwirtschaft (Herbizide 50 %, Fungizide 35-45 %, Insektizide 1-2 %, Akarizide vernachlässigbar). Im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes will das Land bis 2030 die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 - 50 % senken. Das erste Trendjahr 2020 zeigt einen Rückgang gegenüber der als Ausgangspunkt eingerichteten sogenannten "Baseline" von 10 %. *Logr, Tr*

[MLR-PM vom 2.12.2022](#)



Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten

Ein MLR-Beitrag für weniger Pflanzenschutzmittel

Seit dem Frühjahr 2021 läuft am Weinbauinstitut das Projekt „Etablierung von Weinen aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten am Markt“. Das Projekt wird im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ gefördert. Ziel ist ein Konzept, das Weingüter, Genossenschaften und Kellereien dabei unterstützt, Weine aus pilzwiderstandsfähigen (Piwi) Sorten zu vermarkten und für die Verbreitung der Sorten zu sorgen. Nun wurde für den neuen Piwi-Cuvée der Begriff „Tamino“ entwickelt und geschützt. *Tr*

[MLR-PM vom 12.12.2022](#)



Ausbau der Wind- und der Solarenergie in BW

Zentrale Anlaufstelle: KEA Baden-Württemberg GmbH

Seit Januar 2023 ist bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) der Schwerpunkt „Erneuerbare BW“ angesiedelt. Damit soll sie die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten beim dringend notwendigen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg werden. Dies geht auf eine Vereinbarung innerhalb der „Task Force Erneuerbare Energien“ der Landesregierung zurück. *Tr*

[UM-PM vom 14.12.2022](#)



Neuer Praxisleitfaden Windkraft

Genehmigungsverfahren sollen beschleunigt werden

Die Landesregierung BW will Genehmigungsverfahren für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikprojekte weiter beschleunigen. Ein elektronisch verfügbarer Praxisleitfaden Windkraft (auch zu WEA im Wald) soll helfen, Genehmigungsverfahren schneller und effizienter zu realisieren. Er soll durch aktuelle Praxiserfahrungen regelmäßig weiter optimiert werden. Diesen Prozess begleiten zukünftig die neu eingerichteten Stabsstellen Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) bei den Regierungspräsidien. *Logr*

[Informationen zum Praxisleitfaden Windkraft](#)



Photovoltaik auf wiedervernässten Moorböden

Ab Januar förderfähig nach EEG 2023

Ab Januar 2023 wird nach dem neuen Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Moorböden förderfähig. Bedingung ist, dass diese Flächen zuvor dauerhaft wiedervernässt wurden. Ausgenommen sind Moorflächen in Schutzgebieten oder sonstige naturschutzfachlich wertvolle Moorflächen. Das KNE analysiert in seiner neuen Untersuchung die noch offenen Fragen, Rahmenbedingungen und fasst den Forschungsbedarf laut Greifswalder Moorzentrum zusammen. *Tr* [Broschüre zum Download](#)



Schwimmende Photovoltaik-Anlagen

Potenziale auf Baggerseen im Energieatlas BW veröffentlicht
Vom Bundesgesetzgeber wurden für schwimmende PV-Anlagen konkrete Vorgaben für einen maximalen Bedeckungsgrad des Gewässers von 15 % und ein Mindestabstand zum Ufer von mehr als 40 m festgelegt. Die LUBW stellt eine Auswertung zum Potenzial für infrage kommende Gewässerflächen auf Baggerseen in aktiver Auskiesung im Energieatlas BW zur Verfügung. Kieswerke können so schnell einschätzen, ob ihr See generell infrage kommt. Das theoretische Potenzial liegt für die 71 ermittelten Baggerseen zwischen 0,28 bis 1,13 Gigawatt peak* (GWp). *Tr* [LUBW-Energieatlas](#)



Neubewertung von Schienenstrecken

Bundesverkehrsministerium gibt Leitfaden heraus
Neu ist, dass künftig auch Faktoren wie ökologischer Nutzen, Bedeutung der Schienenstrecken für die Daseinsvorsorge, Raumordnung und Netzresilienz (beispielsweise für Ausweichverkehr bei Störungen), stärker gewichtet werden. Auch die Lebenszyklus-Emissionen von Tunneln, Brücken und Überwerksbauwerken werden jetzt mit eingerechnet. Damit könnten Schienenstrecken finanziell unterstützt werden, die bisher als nicht wirtschaftlich eingestuft wurden. Es lohnt sich jetzt somit, die Neubewertung für Schienenstrecken vor Ort einzufordern. *SchM* [Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im öffentlichen Personennahverkehr \(Verfahrensanleitung\) vom 23.12.2022](#)



Jugendticket in BW startet am 01.03.2023

365 Euro / Jahr für das gesamte ÖPNV-Netz in BW

Jugendliche bis zum Ende des 21. bzw. 27 Lebensjahrs können in BW vom 01.03.2023 für 365 Euro pro Jahr und Person das gesamte ÖPNV-Netz von BW nutzen. Das Verkehrsministerium übernimmt 327 Mio. Euro, entspricht 70 %, der Gesamtkosten. Den Rest steuern die Kommunen bei. Mit dem Jugendticket setzt die Landesregierung ein wichtiges Vorhaben der Koalitionsvereinbarung um. Als Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität soll es Jugendliche frühzeitig mit dem ÖPNV vertraut machen, damit sie sich auch später klimafreundlich fortbewegen. *Logr*

[VM-PM vom 16.01.2023](#)



„Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Weitere kommunale Flächenmanager fürs Wohnen gefördert

Zu den im Jahr 2022 neu in das Programm "Flächenentwicklung durch Innenentwicklung" aufgenommenen Projekten zählen vier kommunale Flächenmanager für Wohnzwecke in Bad Waldsee, Heilbronn, Hemsbach und Konstanz. Die Förderung beträgt bis zu 60.000 Euro für zwei Jahre und ist als Anschubfinanzierung gedacht. Die Hauptaufgabe der kommunalen Kümmerer ist es, lokale Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, um Lösungen für den großen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu finden. Seit 2016 wurden 30 Flächenmanager gefördert. *Logr, Tr*

[MLW-PM vom 12.12.2022](#)



Effizienzpreis Bauen und Modernisieren 2022

Wichtige Vorreiter ausgezeichnet

Anfang Dezember 2022 wurden in Stuttgart die Preisträger*innen des Landeswettbewerbs „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren 2022“ ausgezeichnet. Der Preis wurde zum dritten Mal vergeben. Die zwölf Projekte, die einen Preis erhielten, sind wichtige Vorreiter: Sie zeigen, dass es möglich ist, Gebäude besonders energieeffizient zu bauen und zu modernisieren – und das bei verhältnismäßigen Kosten. *Tr*

[UM-PM vom 08.12.2022](#)



Höchster Holzbau Süddeutschlands in Pforzheim

Wohnbau-Projekt der Holzbau-Offensive

Das Wohnbauprojekt „CARL“ entsteht derzeit in Holz-Hybridbauweise in Pforzheim. Das Holzhochhaus hat 14 Geschosse und soll 73 Wohnungen mit insgesamt 5.300 qm umfassen. Die Landesregierung startete Ende 2018 die Holzbau-Offensive, um die Transformation des Bausektors voranzutreiben. Das interministerielle Projekt unterstützt eine Holzbau-Baukultur z. B. durch Fördermaßnahmen und Digitalisierung im Holzbau. Zudem errichtet das Land eigene Neubau- und Modernisierungen weitestmöglich in Holz- oder Holzhybridbauweise. *Tr*

[MLR-PM vom 09.12.2022](#)

Bildnachweis: © Peter W.
Schmidt Architekten GmbH



Erprobungsphase für die Ehrenamtskarte

Start an vier Modellstandorten

Die Ehrenamtskarte soll als Zeichen der Anerkennung für außergewöhnlich umfangreiches bürgerschaftliches Engagement dienen. Sie soll ab Frühjahr 2023 an vier Modellstandorten erprobt werden: Freiburg und Ulm sowie in den Landkreisen Calw und Ostalbkreis. Als Geste der Wertschätzung soll sie schöne Stunden in der Freizeit ermöglichen – etwa durch reduzierten Eintritt insbesondere in kulturellen Einrichtungen. Die Probephase dient dazu herauszufinden, wie die Ehrenamtskarte möglichst sinnvoll und pragmatisch verwaltet und vergeben werden kann. *Tr*

[PM des Sozialministeriums vom 16.11.2022](#)



Neubesetzung des Normenkontrollrats BW

Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau geplant

Die Rolle des Normenkontrollrats BW soll gestärkt werden. Hierfür wird er im ersten Quartal 2023 neu aufgestellt, kündigte der Ministerpräsident an. Die staatlichen Institutionen müssen innovativer werden. Modernisierung und Digitalisierung von Verfahren, eine bessere Rechtsetzung in verständlicherer Sprache oder die Abkehr von Silodenken sollen Ziele sein. Ein Schwerpunkt der Arbeit des bisherigen Normenkontrollrats lag auf der Prüfung der Berechnung des Erfüllungsaufwands von Regelungen. *Tr*

[StM-PM vom 12.12.2022](#)

Foto: Landrat Dr. Siegel und Staatssekretär Dr. Stegmann bei der Vorstellung eines Empfehlungsberichts

DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE



Mooratlas 2023

Moor-Klimaschutz: Nasse Landwirtschaft finanziell fördern

Die Trockenlegung von Mooren ist mit über 2 Mill.t CO₂ für rund 4 % aller menschengemachten Emissionen verantwortlich. Das stellt der "Mooratlas 2023 - Daten und Fakten zu nassen Klimaschützern" von Heinrich-Böll-Stiftung, BUND und weiteren fest. Die fortschreitende Moorzerstörung wirke wie ein Brandbeschleuniger für das Klima. Der Mooratlas 2023 beleuchtet u. a. die Bedeutung der Moore für das weltweite Klima sowie ihre Zerstörung mit lokalen und globalen Folgen. Gezeigt wird auch die Chancen für nasse Nutzung von Mooren, der Paludikultur. *Logr*

[Der Mooratlas 2023](#)



Klärschlamm-Trockenmasse 2021

Rund 15 Kilogramm je Einwohnerin und Einwohnern

2021 fielen in den kommunalen Kläranlagen des Landes umgerechnet 15 kg Klärschlamm-Trockenmasse pro Einwohner*in an. Als entsorgungspflichtiger Abfall wurde er größtenteils verbrannt (99,4 %). Knapp drei Viertel des Klärschlammes gingen in die Mitverbrennung, zum Beispiel in Zementwerken, und mehr als ein Viertel in Klärschlammverbrennungsanlagen (Monoverbrennung). Knapp 1 300 t Klärschlamm-Trockenmasse (0,6 %, von 6 der 900 Kläranlagen im Land) werden immer noch auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht oder im Landschaftsbau stofflich verwertet. *Tr*

[PM des StaLa vom 17.11.2022](#)



Stark rückläufiger Schweinebestand in BW

162 000 Schweine weniger als im November des Vorjahres

Der erneute Rückgang des Schweinebestands betrug 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Zum Stichtag 3. November 2022 wurden nur noch knapp über 1,3 Mio. Schweine in Baden-Württemberg gezählt. Ähnlich stark nahm die Zahl schweinehaltender Betriebe ab (1 600, -12 %). Rückgänge sind sowohl in der Zuchtsauenhaltung (102 800 Tiere, -15 %) wie in der Mastschweinehaltung (513 200 Tiere, -15 %) festzustellen. *Tr*

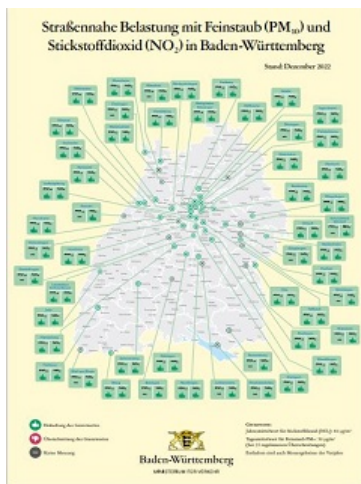
[PM des StaLa vom 14.12.2022](#)



Solaranlagen und Greifvögel

KNE untersucht Auswirkung auf Nahrungshabitatae

Das KNE (Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende) ist dem Wissenstand zu Auswirkungen von Solarparks auf die Nahrungshabitatae für Greifvögel nachgegangen. Die bisherigen Untersuchungen deuten darauf hin, dass Solarparke prinzipiell als Nahrungsflächen für Greifvögel (weiterhin) infrage kommen, ihre Eignung aber von der Greifvogelart sowie der Ausgestaltung der Fläche abhängt. Je geringer die Flughöhe und je besser die Manövrierfähigkeit der Greifvogelarten, desto eher können die Arten auch in Solarparks jagen. *Hildegard Körner/LNV-AK SBK, Tr [KNE-Bericht](#)*



Schadstoff-Grenzwerte 2022

Grenzwerte für Feinstaub und NO₂ erstmals überall eingehalten
Erstmals konnten die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid in ganz BW eingehalten werden. Der Kfz-Verkehr innerorts ist in den meisten Städten im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken. Das VM betont, dass zum Erfolg der Luftreinhaltung alle beigetragen haben, die auf Bus, Bahn und Fahrrad umgestiegen sind, zu Fuß gingen oder im Home-Office arbeiteten. Auch der Modernisierungsprozess zu schadstoffärmeren Fahrzeugen und Elektroautos trägt wesentlich dazu bei. Einige grüne Umweltzonen können aufgehoben werden. Langfristiges Ziel in BW ist Zero Pollution. *Logr [VM-PM vom 12.01.2023](#) | [Luftqualität in der Fläche, Karte](#)*



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Sechsenddreißig Gewässerverunreinigungen 2021

Von den insgesamt 211 Unfällen, die 2021 beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder bei deren Beförderung in BW ereigneten, kam es bei 36 dieser Unfälle zur Verunreinigung eines Oberflächengewässers. Zwei Unfälle davon lösten ein Fischsterben aus. Bei 5 Unfällen wurde das Grundwasser verunreinigt. Zudem fanden rund 150 Verunreinigungen des Erdreichs und 40 Verunreinigungen der öffentlichen Kanalisation statt. *Tr [PM des StaLa vom 30.11.2022](#)*

transnetbw.de



Nachteile überwiegen beim Verkauf von Transnet

Gutachten zum Teilverkauf an private Investoren

Wissenschaftler von drei Universitäten raten in einer gemeinsamen Stellungnahme von der geplanten Teilprivatisierung von knapp 50 % des Stromnetzbetreibers TransnetBW ab und warnen vor hohen finanziellen Nachteilen. Die Haltung der Landesregierung sei weder aus rechtlicher noch aus ökonomischer Sicht nachvollziehbar. Das Gutachten hatte der BUND in Auftrag gegeben, der seine Bedenken bestätigt sieht. Er fordert Ministerpräsidenten Kretschmann auf, den Verkauf zu stoppen oder aber die Anteile an Transnet selbst zu übernehmen. *Logr*

[Gutachten zum Teil-Verkauf von TransnetBW](#)

ALLES, WAS RECHT IST



Gericht stärkt Streuobstwiesenschutz

Eil-Entscheidung zur Streuobstwiese in Bretten

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Rodung der Streuobstwiese in Bretten/Gölshausen kurz vor Weihnachten in einer Eilentscheidung vorerst gerichtlich gestoppt. Dem Gericht zufolge hat das Landratsamt Karlsruhe bei der Genehmigung zur Rodung der Streuobstwiese nicht ausreichend und im Ergebnis fehlerhaft zwischen dem gesetzlichen Schutz der Streuobstwiese und den geltend gemachten Interessen an einer Erweiterung des Gewerbegebiets Gölshausen abgewogen. Der NABU hält das Urteil für einen wichtigen Hinweis zur Auslegung des Gesetzes und erhofft sich Konsequenzen für die künftige Verwaltungspraxis in BW. *Logr*

[NABU-PM vom 22.12.2022](#)



Klagebefugnis anerkannter Umweltverbände

Pflicht der Verfahren zur SUP ist keine Klagevoraussetzung

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26.01.2023 (10 C 1.23) entschieden, dass anerkannte Umweltvereinigungen bei möglichen Verstößen gegen europäisches Umweltrecht auch dann klagen dürfen, wenn der Plan keiner Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterliegt. In dem im Auftrag des BUND Naturschutz in Bayern e. V. geführten Normenkontroll-verfahren hat das BVerwG eine anderslautende Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) von 2018 aufgehoben und zur erneuten Verhandlung an den VGH zurückverwiesen. *Logr*

[Weitere Informationen](#)



Beseitigung von Schottergärten anordnen

In Niedersachsen jetzt möglich

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen vom 17.01.2023 ist deutlich: Bei den Beeten der klagenden Grundstückeigentümer handele es sich nicht um Grünflächen, sondern um Kiesbeete, in die punktuell Koniferen und Sträucher sowie Bodendecker eingepflanzt seien. Wesentliches Merkmal einer Grünfläche sei der „grüne Charakter“. Ein anderes Verständnis widerspreche der Intention des Gesetzgebers, die „Versteinerung der Stadt“ auf das notwendige Ausmaß zu beschränken. *Bronner, Tr*

[Urteil OG Niedersachsen](#)

TERMINE UND AKTIONEN



**Bodenmanagement mit
Zukunft**

Bodenmanagement mit Zukunft

Konzepte einer nachhaltigen Nutzung, 22.02.2023 online
Humusreiche Böden können klimawirksame Gase binden, knapper werdendes Wasser speichern und vor Umweltauswirkungen wie Erosionen schützen. Bei der Online-Veranstaltung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume werden vorbildliche Ansätze aus dem Bereich der Bildung, der regenerativen Landwirtschaft und der Agroforstwirtschaft vorgestellt und Fragen zu effizientem Humusaufbau und landwirtschaftlichen Böden als Klimaschützer nachgegangen. Anmeldefrist ist der 19.02.2023. *Tr*

[Website Netzwerk ländlicher Raum](#)

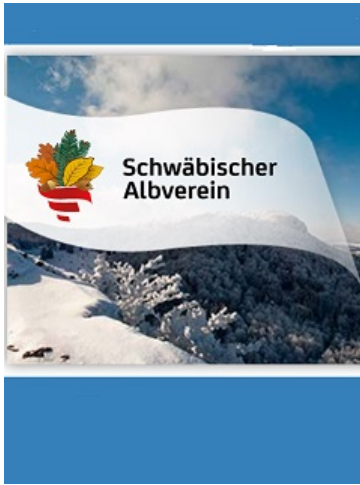


Klimaschutz im Verkehr

Veranstaltung "Die Antriebswende", online, 24.02.2023

Umweltakademie und das VM BW laden zu einer mehrteiligen Veranstaltungsreihe über Klimaschutz im Verkehr ein. Um 2040 netto-treibhausgasneutral zu werden, sind im Verkehrssektor umfangreiche Weichenstellungen notwendig. Die zweite Veranstaltung der Reihe befasst sich u. a. mit der Rolle der Antriebswende für die Klimaschutzziele im Verkehr, mit dem Ausbau der Elektromobilität, mit Förderprogrammen auf Landesebene sowie mit konkreten Anwendungsbeispielen. *Logr*

[Anmeldung und Programm](#)



SAV setzt Montagsakademie fort

Online-Fortbildungsreihe bis zum 27.03.2023

Der Schwäbische Albverein (SAV) setzt seine inhaltlich breit gefächerte Online-Fortbildungsreihe „Montagsakademie“ fort. Interessierte können sich Montag um 19:00 Uhr via Zoom dazu schalten. Bis 27.03.2023 steht u. a. auf dem Programm: 13.2. Wege zur Demokratie: 1848 und die Folgen / 3. Anthropozän – das Zeitalter des Menschen / 13.3. Wald / 20.3. Die Geschichte der Römer / 27.3. Wald. *Logr*

[Weitere Informationen und Zugangslink](#)



SHB: Auslobung Kulturlandschaftspreis 2023

Preis würdigt Verdienste um die Kulturlandschaft

Der von Schwäbischem Heimatbund (SHB) und Sparkassenverband BW ausgelobte Preis würdigt zum 33. Mal den Einsatz zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaften im württembergischen Landesteil. Das Preisgeld von bis zu 11.000 Euro soll privates Engagement fördern und herausragenden Verdienste um die Kulturlandschaften würdigen. Einer der Hauptpreise wird als Jugend-Kulturlandschaftspreis vergeben. Ebenfalls ausgelobt wird der Sonderpreis Kleindenkmale.

Bewerbungsfrist: 30.04.2023. *Logr*

[Kulturlandschaftspreis 2023](#)



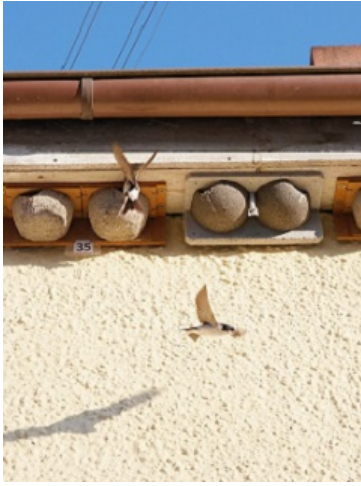
Landespreis für Heimatforschung BW 2023

Bewerbungsfrist: 30.04.2023

Das Wissenschaftsministerium schreibt für 2023 den 42. Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg aus. Gewürdigt werden sollen wissenschaftliche Leistungen von Menschen, die sich ehrenamtlich mit einem Gebiet der Heimatforschung befassen, das außerhalb ihrer fachlichen Ausbildung und ihrer Berufsarbeit liegt. Es wird ein Hauptpreis mit 5.000.- € vergeben, zwei 2. Preise mit je 2.500.- €, ein Jugendförderpreis und ein Schülerpreis mit je 2.500.- €. Zudem wird seit 2020 ein Preis „Heimatforschung digital“ ausgelobt, der ebenfalls mit 2.500 € dotiert ist. *Logr*

www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

BÜCHER, FILME, NEUIGKEITEN



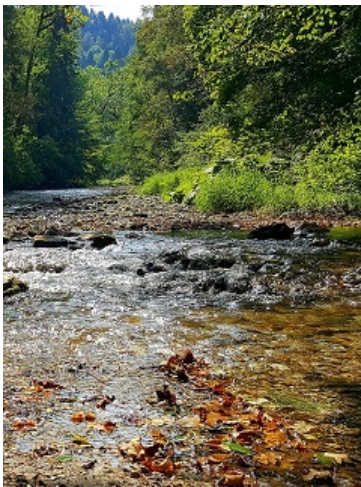
Mehlschwalbentürme in der Ortslage

Welche Standortfaktoren beeinflussen die Besiedlung?

Der Schwalbenturm muss nah an Gebäuden stehen, die nicht höher als zweigeschossig sind. Bäume in Turmnähe sind bei Mehlschwalben vermutlich aus Gründen des Prädatorendrucks unbeliebt. Eine Brutkolonie in der Nähe erhöht die Erfolgchancen der Besiedlung. Die meisten Schwalbentürme werden binnen der ersten beiden Jahre angenommen.

Elle O., Lanfer M. (2023): Welche Standortfaktoren beeinflussen die Besiedlung von Mehlschwalbentürmen in Ortslage?"; Natur und Landschaft, Januar 2023, S. 2 - 9. Die Publikation kann bei anke.trube@lnv-bw.de angefordert werden. *Tr*

UND AUßERDEM ...



Erfolge!

Von früheren Kämpfen und aktuellen Konflikten

Zum Jahresauftakt erinnert der frühere Geschäftsführer des BUND Südlicher Oberrhein, Axel Mayer, an die Umwelterfolge der letzten Jahrzehnte. Und das sind einige. Vom Kampf um sauberes Wasser in der Wutach und die Luftreinhaltung im Bleiwerk Marckolsheim in den 1970ern, den Sonnentagen in Sasbach bis zum erfolgreichen Widerstand gegen das AKW in Wyhl - die Zusammenstellung macht auch deutlich, dass diese Erfolge nicht vom Himmel gefallen sind, sondern hart erkämpft werden mussten. *Logr*

[Sauberes Wasser in der Wutach | weitere Erfolge](#)

Abkürzungsverzeichnis

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2023



LNV – das große Plus für Baden-Württembergs Natur

540 000 Stimmen
vereint für den
Schutz der Natur
in Baden-Württemberg



Spendenkonto: GLS Bank IBAN: DE28 4306 0967 7021 3263 02, BIC: GENODEM1GLS

Der LNV-Infobrief wird herausgegeben vom
Landesnatura
schutzverband Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20

Telefax 0711.24 89 55-30

info@lnv-bw.de

[Vom kostenlosen LNV-Infobrief austragen](#)

Impressum: *V.i.S.d.P. und Endredaktion:* Christine Lorenz-Gräser, *Bildredaktion:* Jutta Ortlepp

Beiträge: Gerhard Bronner (*Bronner*), Hildegard Körner (*Körner*), Christine Lorenz-Gräser (*Logr*), Jutta Ortlepp (*Ort*), Annette Schade-Michl (*SchM*), Carolin Schneider (*Schn*), Kathrin Schlecht (*Schl*), Dr. Anke Trube (*Tr*), Dieter von Helmstatt (*von Helmstatt*)

Der LNV-Infobrief ist ein kostenloser Service des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. (LNV) und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Die Anmeldung ist unter www.lnv-bw.de möglich. Eine Abbestellung kann jederzeit erfolgen. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Zustimmung des LNV unter Quellenangabe und der Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.